

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn/ Planung für Abschnitt zwischen Grenzacher Horn und Landkreisgrenze Lörrach/Waldshut geht in die Offenlage

28.09.2021

Unterlagen ab Dienstag, 28. September, einsehbar



Aldeca Productions - stock.adobe.com

Im Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn hat das Regierungspräsidium Freiburg (RP) das Anhörungsverfahren für den Abschnitt 2 zwischen Grenzacher Horn und Landkreisgrenze Lörrach/Waldshut eingeleitet. Wie das RP mitteilt, werden die Planunterlagen von Dienstag, 28. September bis Mittwoch, 27. Oktober bei der Gemeinde Grenzach-Whylen, der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Schwörstadt öffentlich ausliegen. In dieser Zeit haben alle Betroffenen und Interessierten die Gelegenheit, in die Planung Einsicht zu nehmen.

Die DB Netz AG plant die Elektrifizierung und den Ausbau der insgesamt etwa 75 Kilometer langen Hochrheinbahn von Basel Badischer Bahnhof über Waldshut bis Erzingen. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Fahrzeitverkürzungen.

Der Planfeststellungsabschnitt 2 liegt vollständig im Landkreis Lörrach und ist rund 23 Kilometer lang. In diesem Verfahren sind die Gemeinden Grenzach-Whylen und Schwörstadt sowie die Stadt Rheinfelden betroffen. Wesentliche Maßnahmen des Vorhabens sind der Neubau der Oberleitungsanlage entlang der gesamten Strecke und der Neubau des Haltepunktes Rheinfelden-Warmbach. Die im Verlauf der Strecke liegenden Stationen werden umgebaut. Die Bahnsteige erhalten eine einheitliche Nutzlänge von 155 Metern und eine Höhe von 55 Zentimetern. Zur Verringerung von Erschütterungen werden in den Ortschaften Grenzach, Whylen, Herten, Rheinfelden und Schwörstadt besohlte Schwellen eingebaut.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist in diesem Verfahren die zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist

das Eisenbahn-Bundesamt. Wie das RP mitteilt, werden die betroffenen Gemeinden und Städte die Auslegung der Planunterlagen vorher ortsüblich bekanntmachen. Dabei werden sie auch über die Räumlichkeiten, die Öffnungszeiten, die Regeln hinsichtlich der Corona-Verordnung sowie über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informieren. Ein barrierefreier Zugang ist nicht möglich.

Die Planunterlagen können ab dem 28. September auch auf [dieser Internetseite des Regierungspräsidiums](#) eingesehen werden.

Kategorie:

[Raumordnung, Planen und Bauen](#)

## Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
[pressestelle@rpf.bwl.de](mailto:pressestelle@rpf.bwl.de)



Heike  
Spannagel  
Pressesprecherin  
[0761208  
1038](tel:07612081038)  
[E-Mail  
schreiben](mailto:Heike.Spannagel@rpf.bwl.de)



Matthias  
Henrich  
Stellv.  
Pressesprecher  
[0761208  
1039](tel:07612081039)  
[E-Mail  
schreiben](mailto:Matthias.Henrich@rpf.bwl.de)